

Merkblatt: Gartenwasser-Abzugszähler

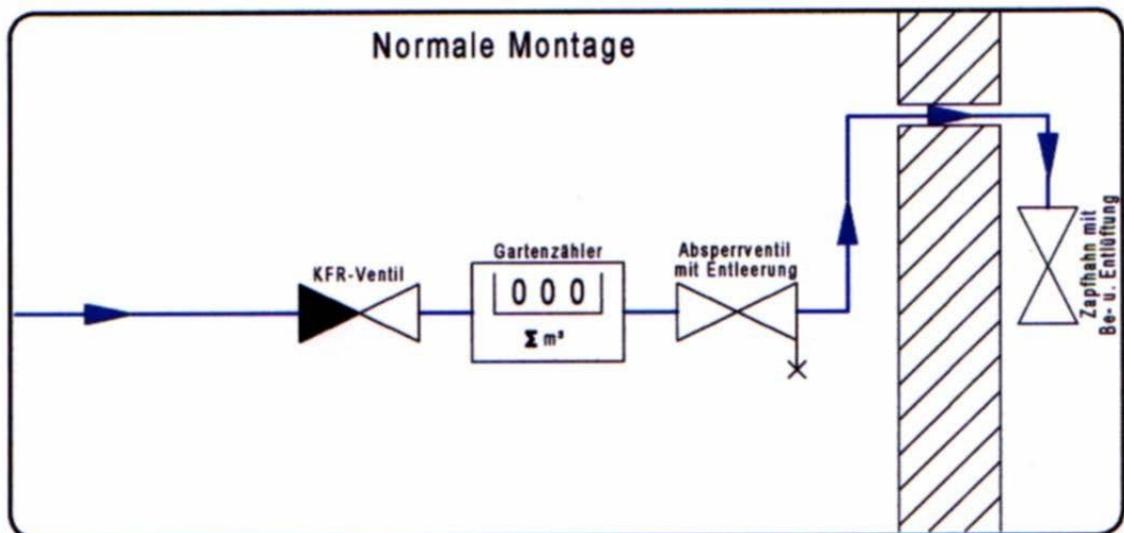
Technische Vorgaben zum Einbau eines Gartenwasser-Abzugszählers

Der Einbau eines Unterzählers zur Gartenwasserabsetzung, hat unter strenger Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Alle Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen Eintrag in das Installateurverzeichnis des WAZ ausgeführt werden.
(<https://waz-seelow.de/index.php/kundenservice/fachinstallateure>)

Die Unterwasserzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist, wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und keine Absetzmenge durch den WAZ Seelow gewährt.

Bei der Standardinstallation ist der geeichte Zähler frostsicher und in Fließrichtung fest vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubauen (siehe Abbildung).



Der Zähler ist durch die einbauende Fachfirma zu verplomben.

Alle Entnahmestelle müssen nach außen geführt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der WAZ Seelow stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Besichtigung der Installation vornimmt.